

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Gesetzentwurf des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz - zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit allen Einrichtungsträgern kurzfristig Gespräche zur Neustrukturierung der Förderung der Kindertageseinrichtungen unter Beachtung der veränderten Rahmenbedingungen zu führen. Die Verhandlungen sind möglichst bis Ende des Jahres abzuschließen, um eine gesicherte Planung für alle Einrichtungsträger zu ermöglichen. Dabei sollen Regelungen zur Gruppenstärke, dem Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder und der Sprachförderung getroffen werden.
3. Der Unterausschuss zum Jugendhilfeausschuss „Tagesbetreuung von Kindern“ wird beauftragt, nach Bekanntgabe der entsprechenden Durchführungsbestimmungen seitens des Landes einen Vorschlag zur künftigen Finanzierung der Kindertagesbetreuung zu entwickeln, der die Ergebnisse aus den Verhandlungen mit den Trägern einbezieht. Seitens der Verwaltung werden die zu erwartenden Minder- und Mehrbelastungen sowohl der einzelnen Einrichtungen als auch der Stadt als örtlicher Jugendhilfeträger aufgrund der veränderten Finanzstruktur dargestellt. Das sich daraus ergebende Handlungskonzept wird dem Jugendhilfeausschuss in seiner ersten Sitzung in 2008 zur Entscheidung vorgelegt.
4. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, in die Elternbeitragstabelle die unterschiedlichen Betreuungszeiten und die neuen Gruppenformen einzuarbeiten und diese zur ersten Sitzung im Jahre 2008 zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss vorzulegen.